

Umsetzungsbeispiele Funktionsstellen

Die Funktionsstellenpauschale eröffnet die Chance, die langjährig gewachsenen Kompetenzen freigeinnütziger und kommunaler Träger in einem gemeinsamen Beratungsnetzwerk zu bündeln. So entstehen Trägerpluralität, Wahlfreiheit und eine flächendeckende Qualitätsentwicklung – ohne Doppelstrukturen und ohne den Verlust bewährter Beratungsangebote.

Qualitätsnetzwerk Frühkindliche Bildung

Die Funktionsstellenpauschale wird für den Aufbau eines regionalen Qualitätsnetzwerks in den drei Handlungsfeldern eingesetzt:

- Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)
- Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung (QSB)
- Qualitätsbegleitung für digitale Bildung (QDB)

Die Beratung erfolgt trägerübergreifend. Da Beratungserfolg sowohl von Methoden und Konzepten abhängt als auch in erheblichem Maße von der Qualität der Beratungsbeziehung und der persönlichen Passung, sollte jede Kindertageseinrichtung entsprechend ihres Beratungsbedarfs zwischen mindestens zwei qualifizierten Anbietern wählen können.

Konzeptbeispiele für Landkreise/ kreisfreie Städte mit unterschiedlicher Größe

- Jeder Träger der Öffentlichen Jugendhilfe erhält jährlich 2.798 € pro Kita
- Voraussichtliche Kosten inklusive aller Nebenkosten je VZÄ (40 Std./Wo.): 116.375 €
- Mit einem VZÄ können jährlich 20 bis 25 Kitas intensiv und prozesshaft beraten werden. Mit einzelnen Informations- und Schulungstagungen können zudem alle Leitungen ein- bis zweimal jährlich erreicht werden. Angebote für Eltern sind in der prozesshaften Beratung inkludiert.
- In den nachfolgenden Beispielen werden die möglichen Stundenkontingente nicht ausgeschöpft, sondern Gelder beispielsweise für Rückstellung für tarifliche Erhöhung der Pauschale zurückbehalten.

Landkreis A: 35 Kitas

Budget: $35 \times 2.798 \text{ €} = 97.930 \text{ €}$

- Da das Budget keine Vollzeitstellen zulässt, werden kleine Stellenanteile aufgebaut.
- Insgesamt 30 Std./Woche Festanstellung bei Freien Trägern entspricht Ausgaben von 87.281 €.
- Qualitätsbegleitung für digitale Bildung 2 Std./Woche z.B. über evKITA oder andere Träger entspricht 5818 €.
- Es bleiben 4.831 € für Rückstellungen für Tarifierhöhungen oder Stundenaufstockung.

Anbieter	PQB	QSB	QDB
evKITA	10 Std./Wo.	5 Std./Wo.	2 Std./Wo.
Freie Wohlfahrt z.B. Caritas oder Landkreis	10 Std./Wo.	5 Std./Wo.	

- So stehen in jedem Handlungsfeld zwei Anbieter und damit mindesten zwei unterschiedliche Personen zur Verfügung.
- Die Berater:innen sind so ausgebildet, dass sie je nach Bedarf PQB oder sprachliche Bildung anbieten können. Je nach Region können bei einem Wohlfahrtsverband angestellte Berater:innen landkreisübergreifend spezialisierte Angebote wie zum Beispiel für digitale Bildung anbieten.

Landkreis B mit 75 Kitas

Budget: $75 \times 2.798 \text{ €} = 209.850 \text{ €}$

- Festangestellte Stellenanteile 68 Std./Wo. (1,7 VZÄ), Rest für Rückstellung für tarifliche Erhöhung oder Stundenaufstockung bei Bedarf

Anbieter	PQB	QSB	QDB
evKITA	20 Std./Wo.		
Caritas	20 Std./Wo.		
AWO/BRK/Parität Landkreis		20 Std./Wo.	8 Std./Wo.

- Die Berater:innen sind so ausgebildet, dass sie je nach Bedarf PQB oder Sprachberatung anbieten können.
- So sind alle Beratungsfelder so besetzt, dass auch eine Auswahl und Trägerpluralität sichergestellt ist.
- Je nach Region können auch bei einem Wohlfahrtsverband angestellte Berater:innen landkreisübergreifend spezialisierte Angebote anbieten können.

Landkreis C mit 150 Kitas

Budget: $150 \times 2.798 \text{ €} = 419.700 \text{ €}$

- Hier wird das Netzwerk auf 140 Std./Woche (3,5 VZÄ) erweitert.

Anbieter	PQB	QSB	QDB
evKITA	20 Std./Wo.	20 Std./Wo.	
Caritas	20 Std./Wo.	20 Std./Wo.	
AWO/BRK	20 Std./Wo.	20 Std./Wo.	
Parität			20 Std./Wo.

- Die Einrichtungen können entsprechend ihres Bedarfs unter den unterschiedlichen Anbietern auswählen.

Kreisfreie Stadt mit 300 Kitas

Budget: $300 \times 2.798 \text{ €} = 839.406 \text{ €}$

- 280 festangestellte Std./Wo. (7,0 VZÄ) und Rücklagen gebildet.

Anbieter	PQB	QSB	QDB
evKITA	40 Std./Wo.	20 Std./Wo.	
Caritas	20 Std./Wo.	40 Std./Wo.	
AWO/BRK/Parität	40 Std./Wo.	20 Std./Wo.	
Kommune	60 Std./Wo.	20 Std./Wo.	20 Std./Wo.

Vorteile eines subsidiären Trägermodells für die Funktionspauschale

Für den Landkreis/kreisfreie Stadt

- kommunale Steuerung bleibt erhalten
- Nutzung bestehender Kompetenzen
- keine Monopolstrukturen
- hohe Flexibilität
- wirtschaftlicher Mitteleinsatz

Für die Kitas

- Wahlfreiheit
- mindestens zwei Ansprechpartner je Beratungsfeld
- unterschiedliche fachliche Perspektiven
- passgenaue Unterstützung

Für die Träger

- Sicherung der Trägerpluralität und Subsidiarität
- Kooperation statt Konkurrenz
- Weiterentwicklung bestehender Beratungsangebote
- gemeinsamer Beitrag zur Qualitätsentwicklung

Nürnberg, 22.07.2026